

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.710.500,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.433.900,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **915.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke	(B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **785.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wachenroth, den 06.03.2017

MARKT WACHENROTH

gez.

(Siegel)

Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung 2017 mit Schreiben vom 02.03.2017, Az.: 20 - 9412.0 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 20.03.2017 bis zum 27.03.2017 im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten.